

Überzahlung an Mitarbeiter

Wie werden Überzahlungen an Mitarbeiter in Lexware Lohn+gehalt verrechnet? Wie können Sie die automatische Verrechnung ausgleichen, wenn Sie die Überzahlung mit dem Mitarbeiter auf anderem Weg bereits geregelt haben?

Hintergrund

Eine Überzahlung und damit ein negativer Auszahlungsbetrag kann in folgenden Fällen entstehen:

1. Korrekturabrechnungen:

Sie haben bereits abgerechnete und ausbezahlte Monate korrigiert.

Denkbar ist z. B. die Korrektur der Beitragsgruppe oder die nachträgliche Buchung einer Fehlzeit ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Lexware Lohn+gehalt erstellt Korrekturabrechnungen und verrechnet die Differenz zum ursprünglichen Auszahlungsbetrag ggf. als Überzahlung.

2. Vorschuss:

Sie haben dem Mitarbeiter einen Vorschuss gewährt.

Der Vorschuss übersteigt den für den aktuellen Monat auszahlenden Betrag.

Programmverhalten

Die Überzahlung (der negative Auszahlungsbetrag) wird beim Monatswechsel solange weitergeführt, bis die Überzahlung ausgeglichen werden kann.

Beispiel:

Im Januar erhält ein Mitarbeiter einen Vorschuss von 400 EUR, dadurch entsteht eine Überzahlung in Höhe 43 EUR.

I Gesamtsumme		Nettoentgelt	
Aufgelaufene Jahreswerte		Nr.	Netto - Bezüge / Netto - Abzüge
Gesamtbrutto	Steuer - Brutto		357,00 EUR
357,00 EUR	0,00 EUR	6005	Vorschuss
Lohnsteuer	Kirchensteuer		-400,00 EUR
0,00 EUR	0,00 EUR		
SoZ	KV - Brutto		
0,00 EUR	357,00 EUR		
PV - Brutto	RV - Brutto		
0,00 EUR	357,00 EUR		
AV - Brutto	KV - Beitrag		
0,00 EUR	0,00 EUR		
PV - Beitrag	RV - Beitrag		
0,00 EUR	0,00 EUR		
AV - Beitrag	VWL - Gesamt		
0,00 EUR	0,00 EUR		
Betriebl. Altersversorgung	Auszahlungsbetrag	Bank:	Summe Netto Be-/Abzüge
0,00 EUR	357,00 EUR	BLZ: 0	-400,00 EUR
		Kto.-Nr.:	Auszahlungsbetrag
		BIC:	-43,00 EUR
		IBAN:	

1 Teilmonatsentgelt: Es wird die Tageslohnsteuertabelle angewandt und/oder die automatische Lohnartenkürzung durchgeführt.
* A=Abfindung, B=DV-Beträge werden vom Arbeitgeber entrichtet, E=Einmalbezug, F=Frei, L=Laufender Bezug, M=Mehrfachsteuerversteuerung, P=Pauschale Versteuerung,
S=Sonstiger Bezug, V=Vorjahr, OB=Gesamtbrutto, J=Mit Auswirkung auf das Gesamtbrutto, N=Ohne Auswirkung auf das Gesamtbrutto
Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

Die Überzahlung wird im **Folgemonat** automatisch als Nettoabzug unter der Lohnart ‚6950 Überzahlung‘ berücksichtigt.

I Gesamtsumme		Nettoentgelt	
Aufgelaufene Jahreswerte		Nr.	Netto - Bezüge / Netto - Abzüge
Gesamtbrutto	Steuer - Brutto		357,00 EUR
714,00 EUR	0,00 EUR	6950	Überzahlung
Lohnsteuer	Kirchensteuer		-43,00 EUR
0,00 EUR	0,00 EUR		
SoZ	KV - Brutto		
0,00 EUR	714,00 EUR		
PV - Brutto	RV - Brutto		
0,00 EUR	714,00 EUR		
AV - Brutto	KV - Beitrag		
0,00 EUR	0,00 EUR		
PV - Beitrag	RV - Beitrag		
0,00 EUR	0,00 EUR		
AV - Beitrag	VWL - Gesamt		
0,00 EUR	0,00 EUR	Bank:	Summe Netto Be-/Abzüge
Betriebl. Altersversorgung	Auszahlungsbetrag	BLZ: 0	-43,00 EUR
0,00 EUR	671,00 EUR	Kto.-Nr.:	Auszahlungsbetrag
		BIC:	314,00 EUR
		IBAN:	

1 Teilmonatsentgelt: Es wird die Tageslohnsteuertabelle angewandt und/oder die automatische Lohnartenkürzung durchgeführt.
* A=Abfindung, B=DV-Beträge werden vom Arbeitgeber entrichtet, E=Einmalbezug, F=Frei, L=Laufender Bezug, M=Mehrfachsteuerversteuerung, P=Pauschale Versteuerung,
S=Sonstiger Bezug, V=Vorjahr, OB=Gesamtbrutto, J=Mit Auswirkung auf das Gesamtbrutto, N=Ohne Auswirkung auf das Gesamtbrutto
Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

In unserem Beispiel werden im Abrechnungsmonat Februar 43,00 EUR mit dem auszahlenden Betrag verrechnet.

Wie können Sie die weitere automatische Verrechnung verhindern, wenn die Überzahlung durch den Mitarbeiter auf anderem Weg ausgeglichen wird bzw. wurde?

Buchen Sie im Monat der Überzahlung einen Nettobezug in Höhe des zu viel ausbezahlten Betrags.

